

# Rahmen für kantonale Planung

Acht Kantone des Metropolitanraums Zürich, darunter auch St. Gallen und Thurgau, haben ein Konzept für eine grenzüberschreitende Raumplanung entwickelt. Es dient als Orientierungsrahmen für die kantonalen Planungen.

MARCEL ELSENER/ SILVAN MEILE

**ST. GALLEN.** Die Kantone müssen ihre Raumplanung miteinander abstimmen. Auslöser dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist das Bundesgesetz über die Raumplanung. Dieses beauftragt die Kantone, mit ihren Nachbarn planerische Abstimmungen vorzunehmen – sinnvollerweise im Rahmen der fünf Metropolitanräume, wie sie das Bundesamt für Statistik definiert: Zürich, Basel, Bern, Genf-Lausanne, Tessin. Zum Metropolitanraum Zürich gehören die Kantone Zürich, Aargau, Zug, Schwyz, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen. Für das Raumordnungskonzept hat sich als achter Kanton im Metro-Bund Luzern angeschlossen.

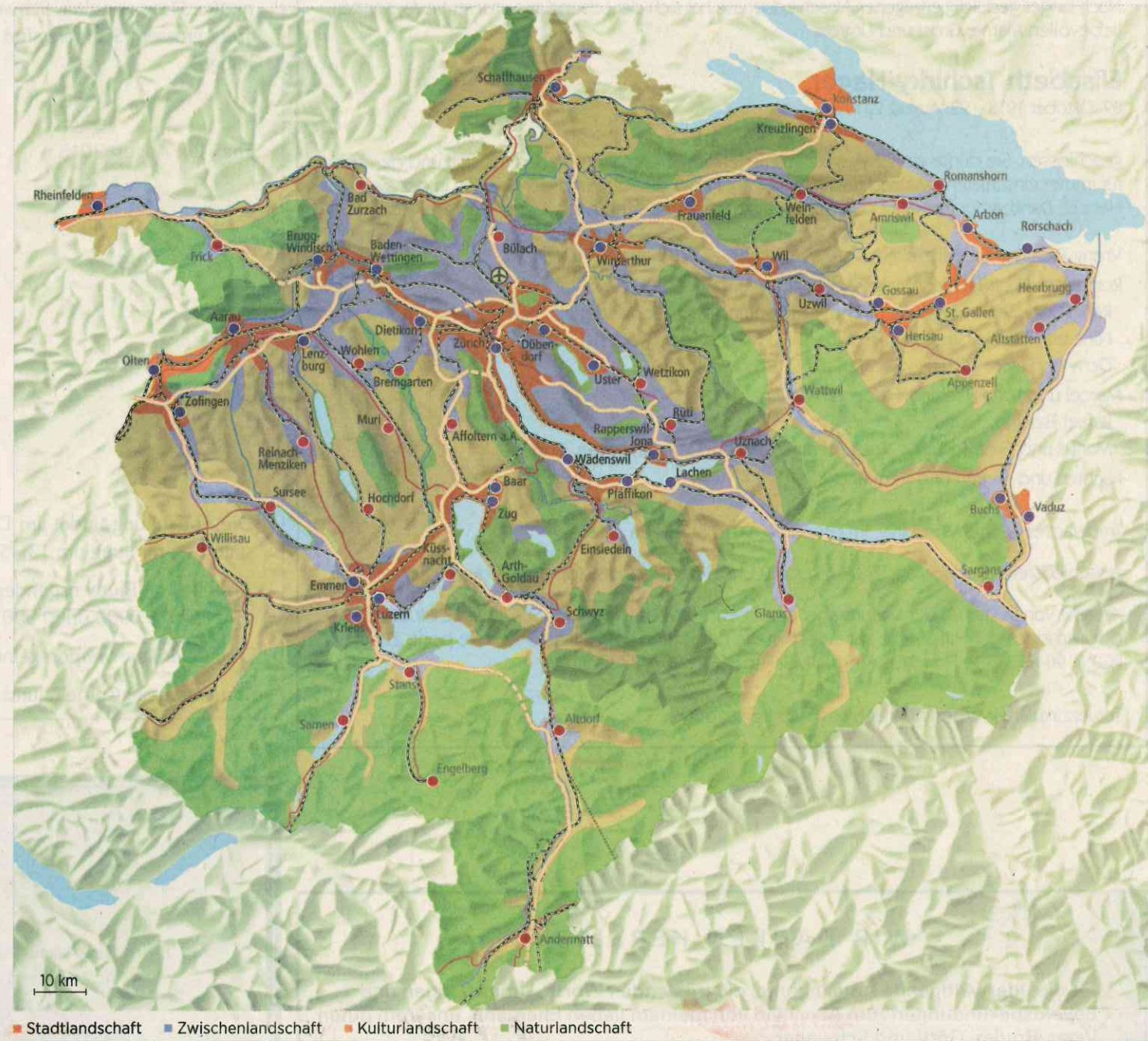
### Das Wachstum in die Zentren

Wachsen sollen die Regionen künftig vor allem in den städtischen Räumen. Das Konzept teilt das Gebiet der acht Kantone in vier Handlungsräume auf: Stadtlandschaft, Zwischenlandschaft, Kulturlandschaft, Naturlandschaft. «Auf die Stadtlandschaft sowie auf die regionalen Zentren in der Zwischenlandschaft sollen grundsätzlich 80 Prozent des künftigen Wachstums entfallen», heisst es in der Mitteilung.

Die Wachstumsverteilung wird mit der Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Landschaft abgestimmt. Dabei sind die unterschiedlichen Ausgangssituationen und Potenziale zu berücksichtigen; die Zahlen sind Zielwerte. In urbaneren Kantonen kann die Verteilung bis zu 90 Prozent/ 10 Prozent tendieren.

### Kompatibel mit Richtplan

«Es ist ein Orientierungsrahmen und eine Empfehlung», sagt der St. Galler Bauchef Willi Haag. Die Schweiz müsse ihre Metropolitanräume stärken – in der Ostschweiz mit Blick auf die Räume München, Stuttgart und Mailand. Ist St. Gallen nun doch



Teil des Metro-Raums Zürich? Auf dem Papier reicht der weiterhin nur bis Wil und Rapperswil-Jona. Mit der landesinternen Ausmarchung um die Metropolitanräume hat das Konzept laut Haag «nichts zu tun». Die politische Diskussion um einen Me-

tro-Raum St. Gallen-Bodensee, wie ihn namhafte St. Galler Politiker fordern, läuft unabhängig von den jetzt entwickelten raumplanerischen Vorgaben weiter. Das Raumplanungskonzept ist nicht behördenverbindlich, soll aber als Leitschnur für die

kantonalen Richtpläne dienen. Es sei «die Basis für die weitere Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich», sagt Andrea Näf-Clasen, Thurgauer Kantonsplanerin. Der Thurgau muss sich als ländlicher Raum im Metro-Raum Zürich behaupten. Der

Entwurf des kantonalen Richtplans sieht 65 Prozent des Wachstums in den Zentren vor, der Rest des Wachstums wird weiterhin auch in den Dörfern stattfinden. Das Konzept ist laut Näf-Clasen kompatibel mit dem kantonalen Richtplan.